STADT AARAU

Stadtrat
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 55
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 26. März 2018
GV 2018 - 2021 / 5

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage A. Kaufmann (SP) und Mitunterzeichnende: FuSTA und Kindergarten Stadtteil Rohr

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Januar 2018 reichten die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Ursula Funk (SP), Andrea Dörig (SP), Esther Belser Gisi (Pro Aarau) und Christian Schäli (Grüne) eine Anfrage betreffend Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) und Kindergarten Stadtteil Rohr ein.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Liegt eine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt FuSTA und Kindergärten Rohr vor? Falls nicht, ist mit weiteren (erheblichen) Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren zu rechnen?*

Die Baubewilligung wurde mit Datum vom 26. März 2018 erteilt.

Gegen das Baugesuch war eine Einwendung eingegangen. Mit dem Einwender konnte jedoch eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, so dass die Einwendung gegen das Baugesuch zurückgezogen wurde.

Aus heutiger Sicht ist mit keinen weiteren Verzögerungen und einem Baubeginn im 4. Quartal 2018 zu rechnen.

Frage 2: *Auf welchen Zeitpunkt rechnet der Stadtrat heute mit der Inbetriebnahme der FuSTA und Kindergärten Rohr?*

Die Inbetriebnahme von der FuSTA und den Kindergärten im Stadtteil Rohr sollte im 2. Quartal 2020 erfolgen.

Frage 3: *Basiert die Mietzinsberechnung für die FuSTA Rohr auf dem Stabilo 2-Beschluss (Massnahme D1), wonach Objekte des Verwaltungsvermögens auf Marktpreisniveau zu vermieten seien? Wenn ja, mit welchem Markt für Kindertagesstätten wurde der Mietpreis für die FuSTA Rohr verglichen?*

Der geforderte Mietzins wurde so berechnet und festgelegt, dass dieser den aktuellen Marktverhältnissen entspricht und damit eine kostendeckende und marktgerechte Bruttorendite erwirtschaftet werden kann.
Im Vergleich zu anderen von der Stadt Aarau vermieteten Kindertagesstätten liegt das Mietzinsniveau pro m2 für die FuSTA Rohr im mittleren Bereich.

Frage 4: *Führt der Stabilo 2-Beschluss, welcher ein marktgerechtes Mietzinsniveau für Verwaltungsliegenschaften vorsieht, zu Einschränkungen bei der Ausführung von Verwaltungsaufgaben, indem beispielsweise die zeitgerechte Inbetriebnahme von FuSTA und Kindergärten Rohr nicht mehr gewährleistet ist?*

Nein, der Stabilo 2-Beschluss führt zu keinen Einschränkungen bei der Ausführung von Verwaltungsaufgaben.

Durch den Beschluss melden nur ernsthafte Bewerber ihr Interesse an den ausgeschriebenen Mietobjekten an. Durch diese höheren Anforderungen steigt die Qualität der Mietinteressenten.

Bezüglich der Vermietung und einer zeitgerechten Inbetriebnahme liegt man, vorbehältlich des Vorliegens der rechtskräftigen Baubewilligung, im Zeitplan.

Frage 5: *Nach welchen Kriterien wird nach dem Abbruch des Submissionsverfahrens nach geeigneten Trägerschaften für die FuSTA Rohr gesucht und führt der Abbruch des erwähnten Submissionsverfahrens zu weiteren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der FuSTA Rohr?*

Die Zuschlagskriterien für die Suche nach einer Trägerschaft sind nach Abbruch des Submissionsverfahrens unverändert und wurden mit der Inserierung des Objektes publiziert.

Der Termin für die geplante Inbetriebnahme der FuSTA Rohr hat sich durch den Abbruch des Submissionsverfahrens nicht verzögert und man liegt nach wie vor im Zeitplan.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker	Daniel Roth
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Aktenauflage Einwohnerrat:
1. Planungsterminprogramm
2. Zuschlagskriterien

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 475 Franken.